4.0.0 Verfahrensvermerke

4.1.1 Die Gemeinde Wolfersdorf hat mit Gemeinderatsbeschluss in der Sitzung vom 01.03.2007 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.11.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

4.1.2 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 13.09.2007 hat in der Zeit vom 23.11.2007 bis 27.12.2007 stattgefunden.

4.1.3 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 13.09.2007 hat in der Zeit vom 23.11.2007 bis 27.12.2007 stattgefunden.

4.1.4 Der Entwurf des Bebauungs- u. Grünordnungsplanes in der Fassung vom 28.02.2008 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 14.05.2008 bis 16.06.2008 öffentlich ausgelegt.

4.1.5 Zu dem Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 28.02.2008 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs.2 BauGB gebeten, bis spätestens 16.06.2008 ihre Stellungnahme abzugeben.

4.1.6 Die Gemeinde Wolfersdorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.06.2008 den Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 19.06.2008 als Satzung beschlossen.

4.1.7 Die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.3 Satz 1 BauGB erfolgte am 31.07.2008. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs.3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Wolfersdorf, den 30.07.2008



(Siegel)

....

(Mair, 1. Bürgermeister)